



öffentlich

Betreff:

Geschwindigkeitsanzeigenanlagen im OT Groß Glienicke

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

Erstellungsdatum 01.03.2021

Eingang 502: 01.03.2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Ortslage Groß Glienicke eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage an folgender Stelle aufzustellen:

- Seepromenade, zwischen Bergstraße und Hechtsprung in beide Richtungen

Die Kosten sind ggf. aus den Mitteln zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft zu begleichen.

gez. Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 19. öffentlichen Sitzung- Videokonferenz am 16.02.2021 einstimmig beschlossen (DS 20/SVV/1499), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Der Ortsbeirat begründet das Anliegen damit, dass in den vorgenannten Bereichen des OT Groß Glienickes als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgewiesen ist. Diese Höchstgeschwindigkeit wird immer wieder nicht eingehalten. Zum Schutz von Schulkindern, Kitakindern, Senioren und Radfahrerinnen etc. haben sich an anderen Stellen Geschwindigkeitsanzeigeanlagen zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sehr bewährt.